



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des BA 13 -
Bogenhausen
Herr Florian Ring
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München
- per Mail -

PLAN-HAI-34

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 222 26126

plan.ha1-3-34@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.12.2020

Verkehrsgutachten Richard-Strauss-Str. 76: Messung während der rush-hour

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00689 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In dem Antrag fordern Sie, die Verkehrssituation beim Bebauungsplan Richard-Strauß-Str. 76 in den Spitzenstunden vertieft zu betrachten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Das Verkehrsaufkommen im übergeordneten Straßennetz in München ist großstadtbedingt in der Morgen- und Abendspitzenstunde auf einem entsprechend hohem Niveau.

Für die Erstellung des Gutachtens wurde das städtische Verkehrsmodell eingesetzt, um eine verkehrliche Prognose mit dem Zeithorizont für das Jahr 2035 zu erstellen. Städtische Verkehrsprognosen berücksichtigen Strukturentwicklungen und Verkehrsnachfrageparameter, die auf Erfahrungswerten der Verkehrsplaner, Verkehrsgutachter sowie entsprechender Fachliteratur basieren. Es fließen standardmäßig Erfahrungswerte und bauliche Entwicklungen in der Nähe eines untersuchten Vorhabens zur Ermittlung der Verkehrserzeugung mit ein.

Dem Gutachten zu dem Bebauungsplan Richard-Strauss-Str. 76 ist bezüglich der prognostizierten Verkehrsqualität folgendes zu entnehmen:

„Die Bewertung der Verkehrsqualität in den beiden Spitzenstunden (vormittags und nachmittags) erfolgt für den Prognose-Planfall 2035 analog zum Bestand nach dem Verfahren



gemäß HBS 2015. Dabei wird ebenfalls das Signalprogramm am Tag der Verkehrszählung unterstellt.

Auf Grund der vorhandenen sehr hohen Verkehrsmengen ergeben sich durch den vergleichsweise geringen Neuverkehr keine Veränderungen in den Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs. An allen untersuchten Knotenpunkten werden die gleichen Qualitätsstufen erreicht wie im Bestand.“

Das Vorhaben in der Richard-Strauß-Straße 76 stellt somit keine messbare Verschlechterung der aktuellen und prognostizierten Verkehrssituation dar und ist deswegen als ein verkehrlich verträgliches Vorhaben zu betrachten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 00689 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen